

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 603

vom 23. März 1982

Gemeinde Allschwil, Bau- und Strassenlinienpläne "Herren-
gartenweg" [Teilstück], "Holeerebenweg" und "Felsenweg"
[Teilstück]

A. Der Einwohnerrat Allschwil hat am 18. Februar 1981 folgende Bau- und Strassenlinienpläne beschlossen:

- "Herrengartenweg" [Teilstück Holeeweg bis Grube AZA]
- "Holeerebenweg"
- "Felsenweg" [Teilstück Herrengartenweg bis Holeeweg].

B. Die Öffentliche Planauflage ist vom 2. März bis 31. März 1981 durchgeführt und im Kantonalen Amtsblatt sowie im Allschwiler Wochenblatt bekanntgemacht worden. Alle Anstösser sind ferner mit eingeschriebenem Brief über die Planauflage informiert worden. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Mit Schreiben vom 29. Juli 1981 unterbreitet die Gemeinde Allschwil die Pläne zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die Gemeinden sind gestützt auf § 4 in Verbindung mit den §§ 27, 85, 86, 92 und 94 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 befugt, im Interesse der baulichen Entwicklung Bau- und Strassenlinienpläne aufzustellen.

II.

Gemäss § 3 des Baugesetzes bedürfen die Bauvorschriften der

Gemeinden - und darunter fallen auch die Bau- und Strassenlinienpläne - der Genehmigung des Regierungsrates. Die dem Genehmigungsentscheid vorausgehende Prüfung ist dabei auf eine Rechtmässigkeitskontrolle und eine Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung beschränkt.

III.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte hat die Prüfung folgendes ergeben:

1. Rechtmässigkeitskontrolle

Sowohl formell-rechtlich als auch materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung der Pläne erfüllt.

2. Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung

Auch in dieser Beziehung sind die Plangrundlagen nicht zu beanstanden.

- ://: 1. Gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 werden die Beschlüsse des Einwohnerrates Allschwil vom 18. Februar 1981 - betreffend die Bau- und Strassenlinienpläne "Herrengartenweg" [Teilstück], "Holeerebenweg" und "Felsenweg" [Teilstück] - genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 2/BSP/76/0 [Herrengartenweg], 2/BSP/77/0 [Holeerebenweg] und 2/BSP/78/0 [Felsenweg] versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil [2]

Ingenieurbüro Thöndel + Metzmeier AG,
Gorenmattstrasse 41, 4102 Binningen

Kreisgeometerbüro Binningen,
Weihermattstrasse 2, 4102 Binningen

Landeskanzlei [Amtsblatt]

Baupolizeiamt [2]

Vermessungsamt

Planungsamt [8]

Baudirektion [2]

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by a series of loops and a final vertical stroke.